Ausschreibung

Auftraggeber	Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer	
Projekt	1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV	1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

Inhaltsverzeichnis

01	TITEL 1 - VORARBEITEN	9
02	TITEL 2 - WDVS-ARBEITEN	11
03	TITEL 3 - STUNDENLOHNARBEITEN	15

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

ANGABEN ZUR BAUMAßNAHME

SANIERUNG LINDENSCHULE KRIFTEL - 3. BAUABSCHNITT

Allgemein

Die Lindenschule in Kriftel soll in Teilen saniert werden. Drei der vier Gebäudeteile werden im Hinblick auf Brandschutz, Trinkwasser und Elektroinstallationen entsprechend den aktuell gültigen Vorschriften und Richtlinien saniert. Zudem wird mit der Sanierung die angestiegene Schüler- und damit einhergehende Schüleranzahl berücksichtigt und in den Bestandsgebäuden durch Umbau und Verlegung von Nutzungsbereichen die interne Organisation verbessert.

Bestands-Gelände mit Bestands-Bebauung

Das Gelände der Lindenschule Kriftel wird im Nordosten durch die Staufenstraße und im Südwesten durch die Lindenstraße begrenzt. Im Nordwesten und Südosten befindet sich jeweils eine angrenzende Wohnbebauung. Das Gelände fällt von Nordosten Richtung Südwesten über eine Länge von ca. 110m um ca. 3,00m leicht ab. Ebenso fällt das Gelände von Nordwesten Richtung Südosten über eine Länge von ca. 90m um ca. 1,00m leicht ab.

Der Altbau (Gebäudeteil B) der Lindenschule im Südwesten mit zwei Vollgeschossen und Satteldach ist längs der Lindenstraße ausgerichtet. Der Langbau mit Foyer (Gebäudeteil A) mit bis zu drei Vollgeschossen und Flachdach schließt sich ungefähr rechtwinklig an den Altbau an und ist längs der Nachbarbebauung im Nordwesten ausgerichtet. Das SKB-Gebäude (Schulkindbetreuung, Gebäudeteil C) mit zwei Vollgeschossen und einer Kombination aus Satteldächern und Flachdächern schließt ebenfalls rechtwinklig an den Altbau an und ist längs der Nachbarbebauung im Südosten ausgerichtet. Der zuletzt errichtete Erweiterungsbau (Gebäudeteil M) wurde rechtwinklig an das SKB-Gebäude angeordnet und angeschlossen. So entsteht ein O-förmiges Gebäudeensemble, das sich um einen Pausenhof herum anordnet und zwischen Gebäudeteil A und M eine Öffnung aufweist.

Im Nordosten befindet sich ein baumbestandenes Außengelände als Spielfläche der Schule, das bis zur Staufenstraße reicht. Parallel zur Staufenstraße im nördlichen Bereich des Pausenhofs liegt ein mit dem Erweiterungsbau neu erstelltes Ballspielfeld.

Im nördlichen Bereich über die Zuwegung von der Schulstraße führt eine Feuerwehrzufahrt auf das Gelände bis in den Schulhof.

Im westlichen Bereich des Grundstücks neben dem Gebäudeteil A befindet sich ein Parkplatz, der von der Lindenstraße her angefahren wird.



Baujahr:
Der Langbau mit seinem Foyergebäude (Gebäudeteil A) wurde Ende der 1980er Jahre erbaut.

Die Schülertoiletten sind im Gebäudeteil A und C gelegen und stammen somit aus Ende der 80er Jahre

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

und Anfang der 90er Jahre. Sie wurden seit ihrer Ersterrichtung lediglich in Stand gehalten und sind somit sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Sanierung erfolgt zudem eine Umstrukturierung in Anlehnung an die heutigen anerkannten Regeln der Technik und Vorgaben für Schulbauten. Die Bereiche werden komplett entkernt und erhalten neben den sanierten Oberflächen auch einen neuen Estrich.
Für diese Sanierung der Sanitärräume werden auf dem Lehrerparkplatz der Liegenschaft 2 Sanitärcontainer temporär aufgestellt.

Der überdachte Außenraum im Erdgeschoss des Langbaus (Gebäudeteil A) wird mit einer neuen Fassade zum Vorraum der anschließenden Toilettenanlage mit einer neuen Fassade geschlossen.
Die angrenzende Bestandsfassade erhält eine neue 2-flg. Fluchttür

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - VOB/B UND VOB/C

Grundlagen für die Ausführung der nachfolgend beschriebenen Bauleistungen sind:
a) die allgemeinen technischen Vorschriften für Bauleistungen,
die einschlägigen DIN- und Unfallverhütungsvorschriften, alle bau- und ortspolizeilichen Vorschriften sowie die Landes- Bauordnung in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

b) die VOB Teil B und C in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- Teil B - Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, nach DIN, jeweils in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- Teil C - Allgemeine technische Vorschriften nach DIN, jeweils in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

c) alle einschlägigen, den Anwendungsbereich betreffenden DIN-/EN-/ISO-Normen in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung.

d) alle einschlägigen, den Anwendungsbereich betreffenden allgemein anerkannten Regeln der Technik gem. dem aktuellen Stand der Technik

e) Die Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller. Die Verarbeitungsrichtlinien der einzelnen Hersteller sind genau einzuhalten. Auch wenn in den Positionsbeschreibungen nicht explizit darauf hingewiesen sein sollte.

Für das Angebot und die Durchführung der im Leistungsverzeichnis geforderten Arbeiten gelten grundsätzlich alle für dieses Gewerk einschlägigen DIN-Vorschriften in der zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Fassung, auch wenn diese nicht gesondert aufgeführt sind.

Der Auftragnehmer hat vor Ausführung der Arbeiten die Arbeitsschutz-Gesetzgebung und die daraus resultierenden Verordnungen zu beachten. Für die Baumaßnahme wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gem. Baustellenverordnung vom Auftraggeber bestellt.

Die Unfallverhütungsvorschriften der Bauberufsgenossenschaft sind zu beachten.

Der Auftragnehmer hat den SIGE- PLAN, sowie alle Anweisungen des Sicherheitskoordinators zu befolgen.

Alle Maße und technischen Angaben sind vor Ort zu überprüfen und evtl. Unstimmigkeiten mit der örtl. Bauleitung abzustimmen. Der Auftragnehmer hat in eigener Verantwortung alle Maße auf der Baustelle selbst zu nehmen.
Insbesondere wird auf das Prüfen der Leistung des Vorgewerkes nach VOB/B §4 Nr. 3 hingewiesen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung der Leistung immer mindestens ein weisungsbefugter, fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen, sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - WÄRMEDÄMMVERBUNDSYSTEM

Allgemeines
Sämtliche Materialien für die ausgeschriebenen Leistungen des WDVS, sind von einem Systemhersteller zu beziehen. Mischsysteme mit Komponenten anderer Fabrikate sind nicht zulässig. Dazu zählt auch die Perimeterdämmung.
Es dürfen nur Wärmedämm-Verbundsysteme mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) verarbeitet werden.
Die Erfüllung aller gültigen baurechtlichen bzw. amtlichen Forderungen sind auf Verlangen schriftlich vorzulegen.
Ist dies nicht der Fall, kann der Bauherr umfangreiche Ansprüche geltend machen. Sie reichen von der Einbehaltung fälliger Zahlungen, der Forderung, das System auf Kosten des Ausführenden Handwerkers zurückzubauen bis zum Umstand, dass bei Systemmischungen jegliche Gewährleistung gemäß VOB und BGB erlischt.
Zur einwandfreien, fachgerechten Ausführung sind die vom Systemhersteller angebotenen Werkzeuge und Hilfsmaterialien zu benutzen, sowie die Ausführungshinweise der Technischen Merkblätter bzw. der Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers zu beachten.
Die Koordination erforderlicher baulicher Vorleistungen ist mit dem Auftraggeber/der Bauleitung abzustimmen. Die Verlegung des WDVS darf erst erfolgen, wenn sämtliche Horizontalflächen mit geeigneten Abdeckungen versehen sind und die erforderliche Anschlüsse somit bei der Plattenverklebung schlagregendicht ausgebildet werden können.

Angebotenes Fabrikat:
vom Bieter anzugeben

Der Nachweis der geforderten Eigenschaften muss zusammen mit der Abgabe des Angebotes erbracht werden.
Zu beachten sind die für die Gewerke aktuell gültigen Merkblätter.
Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.
Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleibt die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge, sowie die Wahl der richtigen Körnung dem AN überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.
Beschädigungen an Dampfsperr- und Dampfbremsschichten oder luftdichten Schichte sind, wenn diese Schichten zum Leistungsumfang des AN zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen. Wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen AN zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.
Fenster Türzargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile und sonstige unmittelbar angrenzende Bauteile sind abzukleben. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen und müssen sich rückstandfrei entfernen lassen.
Vor dem Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten.
Ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen.
Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden.
WDVS
Die aktuell gültigen Verarbeitungsrichtlinien des WDVS-Herstellers müssen eingehalten werden. Auf Verlangen ist dem AG Einsicht in diese zu gewähren.
Die Mindestverarbeitungstemperarturen der Materialien dürfen nicht

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

unterschritten werden. Bei Verklebungs- und Beschichtungsarbeiten darf die Temperatur der Außenluft, der Untergründe und der Materialien bis zur vollständigen Durchhärtung nicht unter +5 Grad Celsius liegen, sofern die Herstellervorschriften nicht andere Grenzwerte vorschreiben.
Armierungsgewebe muss glatt (faltenfrei) und mittig eingebaut werden. Über Ecken von Öffnungen ist es diagonal anzuordnen. Überlappungen des Gewebes sollen mindestens 100 mm betragen, Überdeckungen beim Anschluss an andere Bauteile ca. 300 mm.
Es ist beim Übergang zu anderen Stoffen (z.B. Dämmung der Deckenauflager, Rollladenkästen) grundsätzlich einzubauen.
Metallprofile, z.B. Sockelprofile, sind, wenn der Untergrund nicht aus dämmendem Material wie Porenbeton, Hochloch-Leichtziegel oder dgl. sondern z.B. aus Kalksandstein oder Beton besteht, thermisch durch Unterlegen von Streifen aus geeignetem Dämmstoff z.B. extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, zu trennen.
Rahmen, Gewände, Fensterbänke u. ä. dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben. Sie sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. entsprechende An-und Abschlussprofile, Kompribänder und dgl. zu trennen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anschlüsse alle zu erwartenden Bewegungen, insbesondere die thermischen Längenänderungen, aufnehmen können, ohne dass Schäden im WDVS auftreten. Es ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass diese Anschlüsse dauerhaft gegen das Eindringen von Wasser abgedichtet sind. dabei ist nicht nur auf die Vermeidung des Eindringens von Niederschlägen zu achten, sondern auch dafür zu sorgen, dass keine kalte Außenluft durch Anschlussfugen, z.B. unter Fensterbänken, an Sockelabschlussprofilen und dgl. z.B. durch Einlegen von Kompribändern, hinter das WDVS gelangen kann.
Hohlräume zwischen Bauteilen und dem WDVS, z.B. unter Fensterbänken, sind mit Dämmstoff zu füllen.
Fugendichtungen z.B. von Anschlüssen an Blendrahmen von Fenstern und Türen müssen einen geringeren Dampfdurchlasswiderstand (sd-Wert) besitzen als die entsprechenden raumseitigen Abdichtungen. Im Zweifel sind diese rechtzeitig vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.
Bei der Verwendung von Kompribändern sind die Verarbeitungsrichtlinien der betreffenden Hersteller zu beachten. Insbesondere ist auf die Abstimmung der Bandbreite und -dicke auf die Fugenabmessungen zu achten.
Bewegungsfugen des Bauwerkes sind, sofern in den Leistungstexten nicht eine andere Ausführung vorgeschrieben wird, im WDVS mit Dehnfugenprofilen herzustellen

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN - MALERARBEITEN

MALERARBEITEN
Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.
Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.
Es gelten die aktuell gültigen Merkblätter des:
- Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)
- Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)
- Stahl-Informations-Zentrum
- RAL-Informationen zur Gütesicherung
- VFF-Hinweise und Merkblätter,
- WTA- Merkblätter, Wissenschaftlich- Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e.V.

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen.
Eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.
Der AN soll für den Beschichtungsaufbau soweit möglich Produkte desselben Herstellers anwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.
Es sind jeweils nur Fabrikate von anerkannt führenden Herstellern zu verwenden. Die Materialien müssen umweltfreundlich sein und das Umweltschutzzeichen tragen.
Klebstoffe dürfen keine Belästigung und Gesundheitsgefährdung durch Ausdünstung von Stoffen verursachen.
Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.
Als ölbeständig ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölauffangwannen besitzen.
Vor Ausführungsbeginn hat der AN mit dem AG festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.
Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.
Nach Aufforderung durch den AG sind benutzte Räume innerhalb von 1 Werktag besenrein zu räumen.
Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der AN hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.
Als Gefahrstoffe, nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel, dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein.
Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis fordern.
Nach Abschluss der Arbeiten hat der AN dem AG eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. - Ort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.
Lagerfähiges Restmaterial ist dem AG für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen.
Restmaterial, das der AN nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen.
Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der AN ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten.
Der AG kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.
Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die

Fortsetzung auf nächster Seite

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

Fortsetzung von vorheriger Seite

Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.

Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall im Sinne der TA-Sonderabfall und sind entsprechend zu entsorgen.
Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem AN freigestellt, falls die Nutzung von Räumen auch durch andere Gewerke -nicht dagegen spricht und in der Leistungsbeschreibung keine bestimmte Technik vorgeschrieben wird.
Vorhandene, ausbaubare Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern und dergleichen sowie demontierbare Beschläge sind vor Arbeitsbeginn beschädigungsfrei zu entfernen und anschließend an ihren ursprünglichen Stellen wieder einzubauen. Nicht ausbaubare Dichtungen und nicht demontierbare Beschläge sind abzukleben. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.
An Zargen vorhandene Löcher von nicht genutzten Befestigungen müssen vor dem Streichen verschlossen werden.
Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u.dgl. sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen.
Können einzelne Bauteile nicht ausgebaut werden, ist die Bauleitung zu informieren, damit diese entweder den Ausbau und späteren Einbau durch den entsprechenden Fachunternehmer ausführen lässt oder alternativ der Abklebung statt des Ausbaus zustimmt.
Falls Haustechnik-Leitungen zu beschichten sind, sind sie farblich entsprechend der DIN zu kennzeichnen.
Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen.
Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der AN Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern im entsprechenden Farbton auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.
Einzelteile aus Holz, wie Scheuerleisten, Ortbretter u.a. erhalten die Schlussbeschichtung grundsätzlich erst nach dem Einbau.
Im Auftragsfall ist nachzuweisen, dass eingesetzte Stoffe und Lösungsmittel gemäß RAL UZ 12a schadstoffarm sind.
Farbige Dispersions-und Silikatfarbenanstriche werden wie folgt gewertet:
-leicht getönt bis 12 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 6 bis 9 Scala Voll-und Abtönfarbe)
-mittel getönt 12-50 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 4 bis 5 Scala Voll-und Abtönfarbe)
-satt getönt 50-90 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 2 bis 3 Scala Voll-und Abtönfarbe)
-Volltonfabe bis 100 % Volltonzugabe (entspricht etwa Abtönstufe 1 und Standardfarbton Scala Voll-und Abtönfarbe

PLANÜBERSICHTEN

Baustelleinrichtung:
BE Fläche BA 3

Pläne:
5A-G EG F-Grundriss EG
4A-S2 Schnitt AA und BB

Bild: Bestandswand

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €

HINWEIS

Es handelt sich um WDVS-Arbeiten während des laufenden Schulbetriebes.
Die Laufwege, Flure sowie die Feuerwehreinfahrt sind sauber und frei zu halten.

Die Ausführung der Arbeiten erfolgt auf einer Bestandswand als verklinkerte Wand in einem Innenhof.

01 TITEL 1 - VORARBEITEN

Es dürfen nur Wärmedämm-Verbundsysteme mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) bzw. im WSV-System nur die vorgegebenen Komponenten des
gleichen Herstellers verarbeitet werden.

Angebotenes System:.....
vom Bieter auszufüllen

01.__.0010 **Muster erstellen**
Muster erstellen
Musterflächen mit Putz und Anstrich
Farbwahl durch AG
Fläche ca. 1,00 x 1,00 m
2,000 ST

01.__.0020 **Baustelleneinrichtung und Gerüst**
Die Arbeiten erfolgen an einer verklinkerten Bestands-Außenwand im Bereich des Innenhofes.
Wandfläche: Länge ca. 7,50 m, Höhe ca. 4,10 m
Baustelleneinrichtung Errichten und Räumen der Baustelle mit An- u. Abfuhr, sowie Vorhalten der zur Durchführung der nachstehend beschriebenen Arbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Werkzeuge.
Ebenso das hierfür erforderliche Gerüst ist für die Dauer der WDVS-Arbeiten aufzubauen, vorzuhalten und abzubauen.
1,000 psch

01.__.0030 **Rückbau Alu-Fassadenbleche**
Rückbau und Zwischenlagerung in Rücksprache mit der Bauleitung
von Alu-Fassadenblechen im Dachanschlussbereich sowie seitlichem Fassadenanschluss/ Stützenverkleidung.
Auf einer Länge von ca. 7,50 m zweiteilige Blechverkleidung im Dachanschluss zurückbauen.
Je Element: ca. Länge 1,50 m x Höhe bis ca. 1,00 m
Seitlichen Fassadenanschluss/Stützenverkleidung auf einer Höhe von ca. 4,00 m, Breite ca. 50 cm zurückbauen.
Der Wiedereinbau erfolgt durch die Fassadenfirma.
14,000 lfdm

01.__.0040 **Untergrund prüfen**
Der Untergrund ist auf Verwendbarkeit sowie nach den Kriterien der allgemein bauaufsichtlichen Zulassungen zu prüfen.
Darüber hinaus ist die DIN 18345 zu berücksichtigen.
Untergrund: verklinkerte Außenwand Höhe bis ca. 4,10 m
32,000 m2

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
01.__.0050	**Ausgleichsputz bis 10 mm** Ausgleichsputz als Unterputz, auf unebenen Untergrund (hier Klinkerwand) für nachfolgenden WDVS-Aufbau. Untergrund: Klinkerwand Putzdicke: bis 10 mm inkl. erforderlicher Grundierung. Die Erfordernis ist im Vorfeld zu prüfen und mit der Bauleitung abzustimmen.	32,000 m2		
01.__.0060	**Fenster abkleben** Vollflächiges Abkleben/Abdecken von angrenzenden und zu schützenden Bauteilen wie z. B. Fenster, Fassade, einschließlich Vorhaltung und Entsorgung	13,000 m2		
01.__.0070	**Boden schützen** Schutz der Bodenflächen zum Schutz vor Verunreinigungen z.B. mit Milchtütenpapier inkl. Entsorgung	10,000 m2		
01.__.0080	**Reinigen** Reinigen mit Hochdruckreiniger Reinigen des Untergrundes mit einem Hochdruckreiniger. Schmutz, Staub und lose Bestandteile entfernen. Abwasser und anfallendes Material ist vollständig zu sammeln und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Untergrund: verklinkerte Außenwand Höhe ca. 4,10 m	32,000 m2		
01.__.0090	**Grundierung** Auftragen einer wässrigen Universalgrundierung auf Acrylatbasis, siloxinvergütet, transparent, pigmentiert, für nachfolgende Beschichtungen. Grundierung darf keinen Film bilden. Untergrund: verklinkerte Außenwand Höhe bis ca, 4,10 m	22,000 m2		
	Summe 01 TITEL 1 - VORARBEITEN			**.....**

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02	**TITEL 2 - WDVS-ARBEITEN**			
02.__.0010	**WDVS Mineralwolle 10 cm WLG 035** Steinwolleplatte beidseitig vorbeschichtet mit mineralischen Klebemörtel verkleben Wärmedämmplatten aus Steinwolle nach EN 13162, Anwendungstyp WAP-zh nach DIN 4108-10, beidseitig vorbeschichtet. Faserrichtung parallel zur Oberfläche, hohe Abreißfestigkeit ≥ 10 kN/m² für optimierte Dübelmengen, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(m*K), nichtbrennbar nach DIN 4102, Euroklasse A1 nach EN 13501-1, den Herstellerrichtlinien entsprechend, mit einem mineralischen Klebemörtel kleben. Platten im Verband planeben und press gestoßen verlegen. Offene Fugen mit Dämmstoff ausfüllen. Plattendicke: 10 cm Einbauhöhe bis ca. 4,10 m	32,000 m2		
02.__.0020	**Zulage Verdübelung** Verdübelung Steinwolleplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln für vertiefte Montage Zusätzliche Befestigung der Dämmplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodübeln und Dübelversenktellern anbringen. Dübelteller ca. 15 mm versenken und Rondell einsetzen. Bereich: Wandbaustoff: verklinkerte Wand Dämmstoffdicke: 10 cm Anzahl der Dübel sowie Typ und Länge gemäß Zulassung, Wandbaustoff, Untergrund und Dämmstoffdicke.Dübelbild entsprechend Verarbeitungsrichtlinien und Zulassung.	32,000 m2		
02.__.0030	**Leibungen** Einbauen von Dämmplatten wie in der Vorposition Pos. 2.10 beschrieben in Leibungen/ Sturzbereich von Öffnungen, jedoch: Dicke Dämmung: 2,5 cm Leibungstiefe: 28 cm	17,000 lfdm		
02.__.0040	**Eckschutzwinkel** Herstellen des Kantenschutzes mit Eckwinkel aus Kunststoffeckschutzschiene mit Glasfasergewebe	17,000 lfdm		
02.__.0050	**Anputzleisten** Anputzleisten als Anschluss an Fenstern anbringen.	17,000 lfdm		
02.__.0060	**Fugendichtband** Anschlussfugen mit Dichtband aus imprägniertem Weichschaumstoff, schlagregendicht an der Fugenflanke vorkleben	25,000 lfdm		

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.__.0070	**Grundierung Sockelbereich** Grundierung im Sockelbereich als Haftgrund aus zementverträglichem Dispersionsspachtel mit einer Bürste auf sauberen und trockenen Untergrund auftragen und trocknen lassen Untergrund: verklinkerte Außenwand Höhe: ca. 1,25 m bis Unterkante Fensterbank	10,000 m2		
02.__.0080	**Perimeterdämmung Sockel** Dämmung im Sockelbereich WLS 035 Sockel - Hartschaum EPS 035 PW mit wasserabdichtendem auf tragfähigem Untergrund verkleben. Wärmedämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS 035 nach DIN EN 13163, Anwendungstyp PW nach DIN V 4108-10, FCKW-frei, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/m*K, schwerentflammbar nach DIN EN 13 501-1, Euroklasse E, für Perimeterdämmung bauaufsichtlich zugelassen, mit einem wasserabdichtenden Kleber, gemischt aus zementverträglichen Dispersionsspachtel und 100 Gew.%, Portlandzement (1:1) kleben Die Sockeldämmung ist im Spritzwasserbereich (hier ca. 1,30 m über Geländeoberkante) und auf die zu dämmende Fläche im Erdreich, ca. 20 cm unter der späteren Geländeoberkante auszuführen. Die Bauwerksabdichtung wird bauseits ausgeführt. Plattendicke: 10 cm Höhe: ca. 1,25 m Angebotenes Fabrikat:..... vom Bieter anzugeben	10,000 m2		
02.__.0090	**Armierungsputz Sockel** Armierungsputz und gefilzter Oberputz mit integriertem Feuchteschutz Mineralischen, wasserabweisenden Klebe- und Armierungsmörtel CS IV nach EN 998-1 mit integriertem Feuchteschutz als Armierungsputz und gefilzter Oberputz vollflächig 5-6 mm auf die vorbereiteten Sockeldämmplatten auftragen. Alkalibeständiges Glasfasergewebe vollflächig in die frische Mörtelschicht einlegen und mit Armierungsmörtel planeben überspachteln. Nach Abbinden eine zusätzliche Schicht mineralischen wasserabweisenden Armierungsmörtel 1-2 mm aufziehen und filzen. Bis maximal 20 cm unter die Geländeoberkante führen. Gesamtschichtdicke des Systems 7 mm.	10,000 m2		
02.__.0100	**Diagonalarmierung** Diagonalarmierung an Ecken von Öffnungen, mineral. Armierungsmasse - Pfeil Anbringen an Ecken von Gebäudeöffnungen eine Diagonalarmierung als Armierungspfeil 40x33 cm aus Glasfasergewebe, als zus. Verstärkung unter der normalen Arbmierung anbringen.	12,000 St		

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.__.0110	**Unterputz/Armierungslage** Mineralischen Leichtarmierungsmörtel als Armierungsschicht auf Wärmedämmplatten volldecken auftragen, alkalibeständiges Glasfasergewebe eindrücken und planspachteln, Gewebestöße 10 cm überlappen	22,000 m2		
02.__.0120	**Leibungen Unterputz/Armierungslage** Herstellen der Armierungsschicht wie in der Vorposition beschrieben in Leibungen/Sturzbereichen von Öffnungen Liebungstiefe bis 28 cm	17,000 lfdm		
02.__.0130	**Voranstrich** Silikatischen haftvermittelnden und wasserdampfdurchlässigen Voranstrich für mineralische Beschichtung auftragen	32,000 m2		
02.__.0140	**Leibungen Voranstrich** wie in der Position zuvor beschrieben, jedoch Voranstrich im Leibungsbereich Leibungstiefe bis 28 cm	17,000 lfdm		
02.__.0150	**Mineralischer Oberputz** Auftragen und Strukturieren eines manuell und maschinell verarbeitbaren, witterungsbeständigen vergütetem mineralischen Oberputz nach EN 998-1 Sehr hoch CO2- und wasserdampfdurchlässig, witterungsbeständig, hydrophobiert. Struktur Kratzputz Korngröße: 2 mm Farbton: weiß, warmgetönt, nach Wahl Bauherr	32,000 m2		
02.__.0160	**Leibungen Oberputz** wie zuvor in der Position 2.150 beschrieben, jedoch Ausführung im Leibungsbereich Tiefe der Leibung bis ca. 28 cm	17,000 lfdm		
02.__.0170	**Silikonharzfarbe inkl. Grundierung** Zweifacher Anstrich einer Siliconharzfarbe inkl. Grundierung mit persistentem verkapseltem Filmschutz, als Zwischen- und Schlussbeschichtung auf mineralischen Untergründen. Sehr hohe CO2- und Wasserdampfdurchlässigkeit. Hoch wasserabweisend. Geringe Verschmutzungsneigung. Technische Kennwerte:- Dichte: 1,4-1,6 g/cm3- sd-Wert: 0,05 m (V1-hoch)- Wasserdurchlässigkeit: < 0,05 kg/(m2h05) (W3-niedrig)- Glanzgrad: G3-matt Farbton: nach Wahl Bauherr	32,000 m2		

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
02.__.0180	**Leibungen Silikonharzfarbe inkl. Grundierung** wie in der Postion zuvor beschrieben, jedoch: Anlegen der Leibungen mit Sikonharzfarbe inkl. Grundierung Leibungstiefe bis ca. 28 cm	17,000 lfdm		
02.__.0190	**Fensterbanksystem Länge 0,94 m** Montage des Fensterbanksystems mit in Gefällerichtung aufgebrachten Kleberaupen gemäß Verarbeitungsrichtlinie. Fensterbanktiefe: ca. 28 cm Fensterbank-Grundprofile aus beschichtetem Aluminium und Fensterbankabschluss mit Bewegungsaufnahme nach Herstellerrichtlinien montieren. Gleitabschlussunterteil in den Leibungsecken seitlich mit einkomponentiger Klebemasse verkleben. Fensterbankprofil mit einkompenentiger Klebemasse raupenartig auf Fensterkeil verkleben (Abstand Kleberaupe 10 cm) . Seitlicher Gleitabschluss mit selbstklebendem PU-Klebeband verkleben. Vor der Bestellung der Fensterbänke sind die genauen Maße gemäß Anleitung des Herstellers am Objekt zu prüfen. Ausführung: pulverbeschichtet - Farbe nach Wahl Bauherr Ausladung: ca. 280 mm Länge: ca. 0,94 m Gleitabschluss Unterteil und Oberteil Angebotenes System:..... vom Bieter anzugeben	3,000 St		
	Summe 02 TITEL 2 - WDVS-ARBEITEN			**.....**

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	EP in €	GB in €
03	**TITEL 3 - STUNDENLOHNARBEITEN**			
	Stundenlohnarbeiten dürfen nur auf Anordnung der Bauleitung ausgeführt werden. Der Unternehmer ist verpflichtet, für jeden Tag einen Stundenlohnzettel anzufertigen und spätestens am nächsten Tag zur schriftl. Anerkenntnis vorzulegen. Nicht ordnungsgemäß anerkannte Stundenlohnzettel werden bei der Abrechnung nicht berücksichtigt. Stundenlohnsätze für Aufsichtspersonen, Poliere usw. werden nicht vergütet. Zum Nachweis werden vorgesehen:			
03.__.0010	**Facharbeiter**			
		10,000 STD		
03.__.0020	**Helfer**			
		10,000 STD		
	Summe 03 TITEL 3 - STUNDENLOHNARBEITEN			**.....**

Ausschreibung

Auftraggeber Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis
Planer
Projekt 1824-754 - Sanierung Altbau Lindenschule
LV 1854-754 - WDVS-Arbeiten 3.BA

OZ	Zusammenstellung der LV-Gruppen Leistungsbeschreibung	Summe in €
01	**TITEL 1 - VORARBEITEN**	**.....**
02	**TITEL 2 - WDVS-ARBEITEN**	**.....**
03	**TITEL 3 - STUNDENLOHNARBEITEN**	**.....**

LV-Summe (Netto)	 €
zuzügl. MwSt.	 €
LV-Summe (Brutto)	 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 16

.....		
(Ort)	(Datum)	(Stempel und Unterschrift)